

## Die Schülerbeförderung in Hessen muss dringend neuorganisiert werden!

**Landeselternbeirat von Hessen fordert die Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen, Gleichbehandlung der Fahrschüler, Sicherstellung von technisch einwandfreiem Fahrzeugmaterial etc.**

Der Landeselternbeirat von Hessen (LEB) fordert die Landesregierung von Hessen auf, die Schülerbeförderungskosten **für alle Schülerinnen und Schüler vollständig bis zum Ende der Schulausbildung zu übernehmen, d.h.**

1. Übernahme der Fahrtkosten bis zum Schulabschluss (d.h. Haupt-/Realschulabschluss, Abitur).
2. Jegliche Benachteiligung von Schülern/innen aufgrund ihres Wohnortes ist auszuschließen, unabhängig von der gewählten Schulform und dem angestrebten Schulabschluss.

Um diese weitreichenden, kinder- und familienfreundlichen Forderungen umzusetzen, sind kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen erforderlich:

Der derzeitigen, schulformbedingten Ungleichbehandlung von Schülern/innen in G8 muss sofort entgegen gewirkt werden, in dem in einem ersten Schritt bereits kurzfristig, d.h. zum Schuljahresbeginn 2010/2011, die finanziellen Mittel für die Schülerbeförderung **für alle** Schulformen bis Erreichen des mittleren Abschlusses zur Verfügung gestellt werden. Es kann und darf nicht sein, dass Schüler/innen an Haupt-/Realschulen bzw. Gesamtschulen bis zum Ende der Klasse 10 die Fahrtkosten gezahlt werden, aber G8-Schüler/innen nur bis zum Ende der Klasse 9, obwohl sie ebenfalls erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Klasse 10 den mittleren Schulabschluss erwerben können. Hier liegt eindeutig eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung der Gymnasiasten/innen (G8) auf Kosten der Familienetats vor. Der Verweis auf die dreijährige Oberstufenzeit ist nicht stichhaltig, da die Vergleichbarkeit der mittlere Abschluss sein muss, nicht aber die Dauer der Oberstufenzeit. Zudem können die Berufsschüler/innen an ihren Berufsschultagen ebenfalls mit einer subventionierten Fahrkarte fahren, obwohl sie bereits ihren Schulabschluss haben.

Der LEB von Hessen ist der Auffassung, dass die unterschiedlichen Schulabschlüsse nicht zur wirtschaftlichen Benachteiligung von Familien und zur Benachteiligung von Schülern/innen führen dürfen. Geringere Bildungschancen und Benachteiligungen insbesondere von sozial-schwächeren oder im ländlichen Raum wohnenden Kindern/Jugendlichen dürfen vom Land Hessen und den kommunalen Schulträgern nicht in Kauf genommen werden. Eine gesetzliche Korrektur ist diesbezüglich dringend geboten.

Insgesamt sind die Regelungen für die Schülerbeförderung in Hessen nicht mehr zeitgemäß. Deshalb fordert der LEB eine zeitgemäße Anpassung der Bedingungen, um die Schülerbeförderung akzeptabel zu gestalten, u.a.:

1. **Berücksichtigung der Fahrtstrecken auch nach topographischen Bedingungen** vor Ort (d.h. wenn es keine durchgängig zumutbaren, kindgerechten Wegeverbindungen gibt, so hat der Schulträger zur Sicherheit dieser Schüler auch die Schülerbeförderungskosten zu tragen (d.h. beleuchtete Fußwege/Radwege mit regelmäßigem Reinigungs- und Winterdienst. Keine Wege durch einsame Gebiete, Schrebergärten, Feldwege, über Berge, entlang von Bundesstraßen etc.).
2. **Sofortiger Stopp der Ablehnung von Fahrtkosten-Übernahme-/Erstattung** durch die Kommunen aufgrund der Schulwahl, nur um Kosten zu sparen (freie Schulwahl!)
3. **Verringerung der Entfernungsgrenze** für Grundschüler auf 1 km und für Schüler ab Klasse 5 auf max. 1,5 -2 km (die > 3 km-Grenze für Schüler ab der 5 Klasse sind heute nicht mehr zumutbar, denn es wird auch keinem Berufstätigen ein täglicher Fußweg von 2x3 km unter Mitführung von täglich 3,5-8 kg Gepäck zugemutet!)
4. Die **Fahrzeuge**, die für Schülerbeförderung eingesetzt werden, sollten nicht älter als 8 Jahre sein. Besondere Sicherheitseinrichtungen sind bei den Schülerverkehren zu berücksichtigen. So sollen die Busse mit möglichst vielen Sitzplätzen und Anschnallgurten verpflichtend zumindest auf den

- gefährlichen Sitzen ausgestattet sein. Stopp-Knöpfe sind so anzubringen, dass auch Grundschüler sie problemlos erreichen können.
5. Die **Fahrpläne** für die Schülerverkehre sollen kindgerecht gestaltet und leicht verständlich sein.
  6. Die **maximale Fahrzeit/Strecke im Schülerverkehr** soll nicht über 40-45 Min. betragen. Vermeidbare Umwege etc. sind umgehend abzustellen.
  7. In den **ländlichen Gebieten** ist die Häufigkeit der Andienung an die Unterrichtszeiten so anzupassen, dass die Fahrschüler weder morgens noch mittags/nachmittags länger als max. 15 Min. bis zum Unterrichtsbeginn bzw. zur Abfahrt der Busse warten müssen (Öffnungszeiten: die Schulen müssen beim Eintreffen der ersten Schüler bereits geöffnet sein und eine Aufsichtsperson zuverlässig vor Ort sein).
  8. Fahrschüler, die im ländlichen Raum wohnen, dürfen **nicht länger benachteiligt** werden, sondern müssen ebenfalls die Möglichkeit haben, zusätzliche Angebote wie AG's, Förderunterricht etc. regelmäßig wahrzunehmen, ohne auf Elterntaxi angewiesen zu sein.
  9. Das **Fahrpersonal** sollte eine Grundschulung im Umgang mit Schülern/innen erhalten, die mindestens im 2-jährlichen Rhythmus aufzufrischen sind.
  10. Die **maximale Besetzung der Busse/Bahnen** sollte auf 65-75% der gesetzlich zugelassenen Personen-Höchstzahl festgesetzt werden, wenn diese Fahrzeuge im Schülerverkehr eingesetzt werden (denn jede/r Fahrschüler/in führt Gepäckstücke mit sich (d.h. Ransen/Sportbeutel/Musikinstrumente/ Kunstsachen o.a.), die i.d.R. mindestens einen doppelten Raumbedarf erfordern (d.h. 1 Schüler = Stehplatzbedarf für 2 Personen)).

Mit diesen und weiteren Vorschlägen, die unter anderem auch Lehrinhalte und das Sozialverhalten der Schüler/innen beinhalten sollten, können die vielerorts unbefriedigenden bis desaströsen Situationen im hessischen Schülerverkehr umfassend verbessert werden.

Der Landeselternbeirat von Hessen schlägt der Hessischen Landesregierung vor, umgehend einen runden Tisch bzw. einen Ausschuss zur Novellierung der hessischen Schülerbeförderung einzurichten, in dem die vielfältigen Interessen und Aspekte zukunftsorientiert erarbeitet werden. Dieses Gremium kann gemeinsam u.a. mit Experten, den Ministerien und der hessischen Landesregierung ein Konzept für eine ökologische Verkehrsmittelwahl und –nutzung erarbeiten.

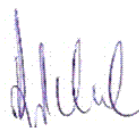
Der Landeselternbeirat von Hessen greift diese schwerwiegende Thematik auf, da die Schülerbeförderung im ÖPNV schon viele Jahre ein Dauerbrenner der Sorgen und Ärgernisse von Schülern, Eltern, Lehrkräften etc. darstellt, aber leider keine rechtlichen Verbesserungen erfolgt sind, die zu Verbesserungen in der Schülerbeförderung geführt haben. Die aufgezeigten Wünsche und Forderungen stehen in Übereinstimmung mit vielen anderen Elterninitiativen, und Landeselternvereinigungen und verlangen dringende Befassung (d.h. auf Landes- und Bundesebene (PBefG, Schulgesetze u.a.)). Denn nur, wenn die Schülerbeförderung (in der Stadt wie auf dem Lande) akzeptabler und angenehmer wird, werden sich unsere Kinder und Jugendlichen bereitfinden, auch als Erwachsene die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen und damit ökologisch nachhaltig auch die Klimaschutzbestrebungen des Landes, des Bundes und der EU zu unterstützen. Mittel- bis Langfristig werden auf diesem Wege auch immense öffentliche Gelder eingespart.

Als erste, kurzfristige Maßnahme soll die hessische Landesregierung auf die Kommunen (Schulträger) einwirken, dass diese wieder bis zum Ende der 10 Klasse die Beförderungskosten übernehmen, ohne eine Ausgrenzung der G8-Schüler vorzunehmen.

Der LEB von Hessen schlägt deshalb vor, dass das Land den Schulträgern bzw. den Kommunen hierfür bereits in 2010 die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt, bzw. die kommunalen Schulträger zur Kostenübernahme im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes anhält und überprüft (Start: 01.08.2010 für Schuljahr 2010/2011).



Kerstin Geis  
Vorsitzende des Landeselternbeirats von Hessen



Heike Bickel  
Stellv. Vorsitzende des Landeselternbeirats von Hessen